

Rente mit 63 – Die FDP fordert die Abschaffung von etwas, das es nicht mehr gibt.

Die FDP fordert lautstark, die Abschaffung der abschlagsfreien Rente mit 63 für besonders langjährig Versicherte. Dabei übersieht sie, dass es die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren seit vielen Jahren nicht mehr gibt. Der letzte Jahrgang, mit dem besonders langjährig Versicherte in die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren gehen konnten, war der Jahrgang 1952. Diese Beschäftigten waren 2015 63 Jahre alt; heute sind sie 72 Jahre alt. Dies ist geltendes Gesetz und wird von der FDP nicht zur Kenntnis genommen oder ist ihr unbekannt!

Forderungen der FDP im April 2024

Das FDP-Präsidium beschloss am 22. April 2024 ein 12 Punkteprogramm zur Beschleunigung der Wirtschaftswende; im Punkt 11 heißt es wörtlich: „Rente mit 63 abschaffen und Arbeitsanreize für ältere Menschen steigern. Die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte entzieht dem Arbeitsmarkt wertvolle Fachkräfte. Angesichts des Fachkräftemangels können wir uns die sogenannte „Rente mit 63“ nicht leisten.“

Faktencheck

Beim Rentenzugangsalter muss u.a. unterschieden werden zwischen langjährig Versicherten (mindestens 35 Beitragsjahre), besonders langjährig Versicherten (mindestens 45 Versichertenjahre) und schwerbehinderten Versicherten.

1. Langjährig Versicherte (mindestens 35 Versichertenjahre)

Die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren ist für diesen Personenkreis seit über 10 Jahren nicht mehr möglich. Heute gilt ein Stufenplan zur schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Wer vorher in Rente gehen will, muss Abschläge hinnehmen. Wollen Beschäftigte ab dem Jahrgang 1964 mit 63 Jahren in Rente gehen, müssen sie Abschläge von 14,4 % in Kauf nehmen.
Quelle: Sozialgesetzbuch VI (SGB VI) § 236 und § 77 SGB VI.

2. Besonders langjährig Versicherte (mindestens 45 Versichertenjahre)

Für die Jahrgänge 1949 bis 1952 bestand die Möglichkeit mit 63 abschlagsfrei in Rente zu gehen. Der letzte Jahrgang für den dies möglich war, war der Jahrgang 1952. Das Renteneintrittsalter für diese abschlagsfreie Rente steigt für die Geburtsjahrgänge ab 1953 jährlich um 2 Monate. In 2024 können beispielsweise Versicherte des Jahrgangs 1960 mit 64 Jahren und 4 Monaten diese Rente beantragen. Im Rahmen eines Stufenplans wird dies stufenweise erhöht. Ab dem Jahrgang 1964 besteht lediglich die Möglichkeit mit 65 Jahren abschlagsfrei in diese Rente zu gehen.
Quelle: Sozialgesetzbuch VI (SGB VI) §§ 236 b.

Fazit:

Die Rente mit 63 gibt es nicht mehr! Die FDP fordert etwas, das es gar nicht mehr gibt. Selbst in ihren Forderungen zum Sozialabbau zeigt die FDP eine erschreckende sozialpolitische Inkompetenz.

Anhebung der Altersgrenzen									
Geburtsjahrgang	Regelaltersrente Abschlagsfrei			ALT		NEU		Unverändert	
	Alter Jahr/Monat	Altersrente(AR) für besonders langjährig Versicherte Abschlagsfrei	Alter Jahr/Monat	Altersrente(AR) für besonders langjährig Versicherte Abschlagsfrei	Alter Jahr/Monat	Altersrente(AR) für besonders langjährig Versicherte Abschlagsfrei	Abschlagsfrei	Alter Jahr/Monat	Abschläge
März bis Dezember 1949	65/3		65		63		65/3	63	8,1
1950	65/4		65		63		65/4	63	8,4
1951	65/5		65		63		65/5	63	8,7
1952	65/6		65		63		65/6	63	9
1953	65/7		65		63/2		65/7	63	9,3
1954	65/8		65		63/4		65/8	63	9,6
1955	65/9		65		63/6		65/9	63	9,9
1956	65/10		65		63/8		65/10	63	10,2
1957	65/11		65		63/10		65/11	63	10,5
1958	66		65		64		66	63	10,8
1959	66/2		65		64/2		66/2	63	11,4
1960	66/4		65		64/4		66/4	63	12
1961	66/6		65		64/6		66/6	63	12,6
1962	66/8		65		64/8		66/8	63	13,2
1963	66/10		65		64/10		66/10	63	13,8
1964	67		65		65		67	63	14,4

Besonders Langjährig Versicherte müssen 45 Versicherungsjahre nachweisen (Achtung die Anrechnungszeiten haben sich mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz verändert)

Langjährig Versicherte müssen 35 Versicherungsjahre nachweisen